

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen der  
 Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG, Am Gries 21, 85435 Erding  
 Stand: 20.12.2018, gültig ab 01.01.2019**

**1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle  
 (Jahresleistungspreissystem):**

1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	5,27	5,40	112,22	1,12
Mittelspannungsnetz	7,32	6,35	115,51	2,02
Umspannung MS/NS	7,15	7,30	122,68	2,68
Niederspannungsnetz	5,12	8,23	90,64	4,81

1.2 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	906,00
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	210,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	565,20
- Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	25,20
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	144,00

**2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle  
 (Monatsleistungspreissystem):**

2.1 Netzentgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	18,70	1,12
Mittelspannungsnetz	19,25	2,02
Umspannung MS/NS	20,45	2,68
Niederspannungsnetz	15,11	4,81

2.2 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.2

**3. Preise für Kunden ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):**

3.1 Netzentgelte

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

<b>Netzentgelte</b>		
<b>Entnahme im Netzbereich</b>	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	65,70	6,75

<b>Netzentgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b>		
<b>Entnahme im Netzbereich</b>	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	3,38

3.2 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	10,30
Zweitarifzähler	18,45
Mehrtarifzähler $\geq 3$	25,40
Zwei-Richtungszähler / elektr. Zähler	25,40
Wandlersatz	25,20

3.3 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Minderungen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Minderungenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.ueberlandwerk-erding.de](http://www.ueberlandwerk-erding.de)) veröffentlicht.

**4. Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen**

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlagen in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahmeebene	0 h bis 200 h €/kW/a	201 h bis 400 h €/kW/a	401 h bis 600 h €/kW/a
Umspannung HS/MS	52,67	63,21	73,74
Mittelspannungsnetz	73,16	87,79	102,42
Umspannung MS/NS	89,43	107,31	125,20
Niederspannungsnetz	128,06	153,67	179,28

## 5. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

## 6. Blindstrom für Mittel- und Niederspannungsnetz

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab  $\cos \varphi$  kleiner 0,9 verrechnet.

Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz	1,28 ct/kvarh
--	---------------

## 7. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	50,42 € / Unterbrechung
--	-------------------------

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## 8. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzenatz des Netzbetreibers.

Extra Anfahrt inkl. Ablesung/Kontrolle, Zusätzliche beauftragte Zählerablesung/Kontrolle	46,50 € / Ablesung
Impulsweitergabe an den Kunden (je Zählpunkt)	61,20 € / Jahr
Verrechnungssatz je Monteurstunde, Facharbeiter	46,50 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

## 9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59

## **10. Gesetzliche Umlagen**

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

## **11. Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.